

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	20 (1869)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Nachrichten über die Schweiz. Forstschule
<b>Autor:</b>	Landolt
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-763829">https://doi.org/10.5169/seals-763829</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von der Ortsbehörde bestraft, wenn der Thäter nicht Nutznießer ist, so erfolgt die Bestrafung nach strafrechtlichen Grundsätzen.

Um die Vermarkung der Waldungen durchführen zu können, fasste der Gr. Rath im Jahr 1854 einen Beschluß, der die Gemeinden zur Vermarkung ihrer Wälder verpflichtet. Dieser Beschluß wurde durch eine Vermarkungsinstruktion und durch gedruckte Tabellen für die Grenzbeschreibungen ergänzt. Der Abneigung gegen die Vermarkung und der vielen entstehenden Prozesse wegen, schritt das Geschäft, trotz vielfacher Mahnungen, langsam vorwärts. In den Jahren 1866—1868 wurden 9351 Stück Marksteine gesetzt. Die Markung ist fast in allen Gemeinden in Angriff genommen, vollständig oder nahezu vollständig durchgeführt ist sie jedoch erst in 57 Gemeinden und Korporationen.

Um den Waldvermessungen eine genaue trigonometrische Grundlage geben zu können, stellte die kant. Forstverwaltung beim Gr. Rath den Antrag auf Sicherung der eidgen. trigonometrischen Punkte 1. und 2. Ordnung und auf vervollständigung der Triangulation auf Kosten des Kantons, der Gr. Rath trat leider auf diesen Antrag nicht ein. Seit 1851, vorzugsweise aber in den letzten Jahren, wurden 8 Gemeinde- und Korporationswaldungen mit einem Flächeninhalt von 25,128 Joch. vermessen und zwar gestützt auf vorangegangene Triangulation.

Wirtschaftspläne, die sich auf genaue Holzmassentaxationen und Vermessungen stützen, bestehen für die Stadtwaldung von Chur und den dortigen bischöfl. Fürstenwald. Die Waldungen der 11 Gemeinden in Calanca sind abgeschätzt und der Wirtschaftsplan in Arbeit. Die Kreisförster sind angewiesen provisorische Wirtschaftspläne mit annähernder Feststellung der jährl. Nutzungsmassen zu entwerfen, um bald möglichst eine plannmäßige Wirtschaft und eine wenigstens annähernd nachhaltige Benutzung einführen zu können.

Die Gründung einer forstlichen Statistik lässt sich die Forstverwaltung angelegen sein, das vorhandene Material ist aber, die Holzaus- und einfuhr abgerechnet, noch nicht so vollständig, daß maßgebende Schlüsse gezogen werden könnten.

## Nachrichten über die Schweiz. Forstschule.

Das schweizerische Polytechnikum und mit ihm die Forstschule hat am 7. August d. J. das 14. Schuljahr geschlossen. Die Zahl der Schüler am Polytechnikum im Ganzen war mit 588 und 197 Auditoren die größte bis jetzt erreichte, an der Forstschule dagegen hat die Frequenz

den letzten Jahren gegenüber abgenommen. Die Ueberfüllung mit Kandidaten macht sich bereits fühlbar und wird und muß so lange fühlbar bleiben, bis mehr neue Stellen geschaffen werden, was dringend nothwendig ist, wenn unsere Gebirgsforstwirtschaft gehoben werden soll. Vom Ausland wird die schweizerische Forstschule nie einen starken Besuch zu erwarten haben, weil jeder am liebsten da studirt, wo er nach Beendigung seiner Studien das Staatsexamen zu machen hat.

Der erste Jahreskurs zählte 5, der zweite 11, die Schule im Ganzen also 16 Schüler. Davon gehören an: den Kantonen Solothurn 4, Bern 3, Aargau und Freiburg je 2, Baselland, Luzern, St. Gallen und Zürich je 1. Einer war aus Ungarn. Ein Schüler: Joseph Seiler von Bremgarten, ist im Laufe des Sommers gestorben.

Die Diplomprüfung findet von jetzt an nicht mehr am Schlusse des Schuljahres, sondern am Anfang des nächst folgenden statt. Diese Aenderung wurde im Interesse einer besseren Ausnutzung des letzten Semesters getroffen. Die bedeutenden Arbeiten und Repetitionen, welche dem Diplomexamen vorangehen müssen, zogen bisher die Schüler während des Sommersemesters so stark von der Verarbeitung der in dasselbe fallenden wichtigen Fächer ab, daß eine Abänderung der bestandenen Einrichtung unbedingt nothwendig erschien. Besser wäre freilich die Verlängerung der Unterrichtszeit von 2 auf  $2\frac{1}{2}$  Jahr, so lange aber diese Maßregel nicht durchführbar erscheint, darf auch in der bereits erfolgten Aenderung schon ein Fortschritt erkannt werden.

Die schweiz. Schüler des zweiten Jahreskurses haben sich alle zur Diplomprüfung gemeldet.

Die gestellte Preisaufgabe hat ein Schüler: Theodor Zelber von Rottweil, Luzern, bearbeitet und für seine Arbeit den Nahpreis mit 100 Fr. erhalten.

Im Gange des Unterrichtes sind keine Veränderungen eingetreten. Von den Lehrern, die bisher an der Forstschule wirkten, hat Herr Dr. Piccard, in Folge eines sehr ehrenvollen Rufes als Professor der Chemie an die Universität Basel das Polytechnikum verlassen. An seiner Stelle ertheilt nun Herr Privatdozent Tuchschmid den Unterricht in der Agriculturnchemie. Die obligatorischen Fächer der Forstschule vertheilen sich auf 13 Lehrer. Zu den Fächern der 7. oder allgemein philosophischen und staatswirthschaftlichen Abtheilung haben die Forstschüler freien Zutritt.

Auf die praktischen Uebungen und Excursionen wurde auch im abgewichenen Jahr möglichst viel Zeit verwendet. Die Uebungen im Messen mit dem Theodolit wurden fortgesetzt und die wirthschaftlichen und tax-

torischen Arbeiten sind wieder in den, in der Nähe der Schule liegenden, eine große Manigfaltigkeit bietenden Waldungen vorgenommen worden. Die Exkursionen führten auch über diese hinaus in lehrreiche Waldungen der Kantone Thurgau, Aargau und Zürich.

Am Schlusse des Schuljahres machte der größere Theil der Schüler die Exkursion nach Trübbach zur Besichtigung der dortigen Thalsperren und Rheinwuhrungen mit, dann besuchten sie die Forstversammlung in Chur und endlich wurden die Waldungen und Bauten im Schyn, an der Via mala, am Gungels und im Tamina-Thal besichtigt und zwar in Begleitung der an den betreffenden Orten wirkenden Forstbeamten und Ingenieure und der beiden Fachlehrer.

Für die freundliche Aufnahme, die wir überall, wo wir hingekommen sind, gefunden haben, sprechen wir amit unsern herzlichsten Dank aus

Landolt.

## Anzeigen.

### Waldpflanzenverkauf.

Aus dem Pflanzgarten der Gemeinde Laufenburg sind für die nächsten Herbstkulturen folgende Waldpflanzen zu verkaufen:

10,000 Stück Ahornen,  
10,000 " Rothtannen, und  
5,000 " Eschen.

Kaufliebhaber sind ersucht, sich hierwegen an Hrn. Joh. Trautweiler, Gemeindeförster in da zu wenden.

Laufenburg, den 15. Sept. 1869.

Namens des Gemeinderath's:  
Wilh. Treyer, Ammann.

Zum Verkaufe können für nächste Kulturzeit mehrere Tausende von Birken, Föhren, Schwarzföhren, Lärchen, Weihmuthskiefer von bester Qualität anerboten werden, von der näher ertheilenden

Forstverwaltung der Gemeinde Laufenburg.

Der Unterzeichnete empfiehlt einem geehrten Forstpersonal seinen Vorrath frisch gesammelten

### Waldsamen

unter Garantie der Reimkraft. Preise billig und vor Ablauf der Garantie nicht zu bezahlen.

Herznach (Aargau) den 1. Oktober 1869.

J. A. Schmid, Gemeindeförster.